

neuen Arbeitsnachweise für Gewerbegebäuden, Fabriks und sonstige Arbeiter beliebter Gesellschaften, an welchen Arbeitgeber und Rechner gleichmäßig beteiligt sind, aus; sie erhält die bestehenden Arbeitsnachweise für gewerbliche Arbeiter als den Bedürfnis entsprechend und behält sich das Recht vor, selbst Arbeitsnachweise zu errichten." Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. — Beim nächsten Punkte hatte sich die Kammer mit der Gleichstellung der Prüfungen an gewerblichen Unterrichtsanstalten mit der Gelehrten und Meisterprüfung zu beschäftigen. Der Berichterstatter, Vorlesender Schröder, bezeichnete als für den Dresdner Gewerbelehrbericht in Betracht kommend die Gewerbeschule in Freiberg, die Mädchenschule in Dippoldiswalde, die Übungsrealschule in Glashütte und die Schuhmacherschule in Sebnitz. Nach eingehender Begründung durch den Berichterstatter erhöhte man sich einstimmig für folgende Resolution: "Die Gewerbeschule Dresden erachtet es zur Zeit zu bedeutsam, daß die Prüfungen an gewerblichen Unterrichtsanstalten den Gelehrten- und Meisterprüfung gleichgestellt werden; sie hält es aber für zulässig, daß Denkschriften, welche sich im Bezug von Prüfungszeugnissen gewerblicher Abschulungen mit der Durchschlagsurkunde "Gut" befinden, der schriftliche und mündliche Theil der Gelehrten- und Meisterprüfung, soweit derselbe nicht das Gelehrtenbewußtsein betrifft, erlassen werden kann." — Zum letzten Punkte, Meister-Prüfungsordnung erachtete ebenfalls der Kammervertreter den Bericht. Man beschloß einstimmig, diese Prüfungsordnung den Innungen zur Begutachtung zu übergeben. — Es folgte noch eine geheime Sitzung.

* Vom Ratze ist die Ueberführung der verlängerten Rossener Straße über die Zwickerer Straße beschlossen worden.

* Die mit den Jahren immer dringender der Abhilfe bedürftigen Verkehrsverhältnisse am Eingange zum Plauenschen Grunde haben an längsten bestanden, da die höchste Königl. Straßen- und Wasserbau-Inspektion II und die Königl. Bauverwaltung II jetzt die benötigten Baubewilligungen ausstellen. Zur Submission gelangten: die Verbesserung der massiven Straßenbrücke über die Weißeritz bei der Dienertmühle, der Umbau der isolierten Dresden-Zittauer-Brücke zwischen vorgenannter Brücke und dem Eingange zur Eisenbahn-Haltestelle Plauen, ferner die Herstellung des mobilen Unterbaus für die neue (verbreiterte) Straßenbrücke in der Nähe des Forsthauses.

* Gestern Abend eröffnete der Vereinigte Bezirks- und Bürgerverein der Pirnaischen Vorstadt die Feier seiner diesjährigen Vortragssabende. Zur Verhandlung stand ein hochaktueller Thema, das Submissionsordnung des Baugeschäftes. Nedder leitete keine nicht zuerst deutlich nachgewiesenen Ausführungen mit einigen Beispielen ein, durch die er zeigte, auf welche Abwege man im Submissionswesen gerathen sei. Wenn bei öffentlichen Ausschreibungen in Deutschland Gebote von 49 000 bis 140 000, von 39 000 bis 276 000, von 6800 bis 196 000 Mark erfolgt seien, so seien dies unzulässige Zustände. Die Schäden daran treffe in vielen Fällen der Ausübungsbereich sowohl wie den Bietenden. Sie seien die Auszeichnungen zu ungünstig, zu unklar, andertheils fehle der Bietenden jede Berechtigungsschrift. Au Bietenden gestalte Nedder, wie verschieden von amtlichen Organen der die Ausschreibung ausgestellten, die aus solchen verbindungsartigen Ausschreibungen nur ergeben könnten. Ein Anhänger a. P. mache ein schlechtes Gesetz, um überhaupt in's Gesetz zu kommen; ein Anderer, um für seinen Stamm erworbener Arbeiter Beschäftigung zu erlangen, ein Dritter, weil er gar nicht fähig ist, die Selbstlosen und einen entsprechenden Gewinn zu berechnen. Daß ein solches Gesetz auf diesem Gebiete nicht zu erreichen sei, liege in der Natur der Sache, allein schon durch verschiedene Maßnahmen könne ein gefundenes Verhältnis geschaffen werden. In längeren Ausführungen legte nun Nedder als Mittel zur Verbesserung im Submissionswesen die Vorstöße dar, die ein Preis- und Verdingungsbuch empfiehlt. Ein soldes Buch müsse von den in Sektionen, Innungen oder anderen Verbänden vereinigten Interessenten und den Behörden beworben werden, deren Sachverständigen ausgearbeitet und dann nach und nach so vollständig gestaltet werden, daß es ausschließlich maßgebend sein könne. Die Stadt Wien habe seit länger als 10 Jahren ein Preis- und Verdingungsbuch für öffentliche Arbeiten und Dienstleistungen und thore damit gut. Es sollte daher keine Behörde unterlassen, ein solches, die örtlichen Verhältnisse berücksichtigend, auch anzulegen, daß allerfalls oder jederzeit folge sei die Art der Arbeitserledigung in's Auge zu lassen, ob an einem Generalunternehmer oder an die einzelnen Gewerbetreibenden oder dritten, daß man den Rohbau an einen und die innere Einrichtung und Ausstattung an einen anderen Unternehmer verleihe. Das erste Verfahren habe nur einen Vorteil, aber viele Nachtheile, erster besteht darin, daß die Behörde einen etwaigen Gewinn sofort berechnen könnte. Unbedingt müssen aber bei Berechnung an einen Generalunternehmer härtere Bedingungen und eine längere Garantie gefordert werden. Die zweite Art der Vergabe sei die beste und habe für die ausübende Behörde höchstens den einen Nachteil, daß sie viele Verträge abschließen müsse, dagegen könne sie mit allen Ausführenden direkt verhandeln. Die dritte Art sieht mit ihren Vor- und Nachtheilen in der Mitte. Wenn die Behörde auf den ersten Blick auch nicht Verantwortung habe, zu untersuchen, warum der Bürglar kein Gehört habe, so habe die Pflicht, schuldige Rücksicht zu nehmen auf Handwerk und Gewerbe, sowie den Bürgertum. Am Weiteren beleuchtete Nedder die von dem Vorlesenden der Münchner Gewerbeschule, Kommerzienrat Bercht, gemachten Vorstellungen unter Berücksichtigung nicht zu großer Schwierigkeiten, bei Ausschreibungen. Dem den Rücksatz zu ertheilen, dessen Gebot sich in der Mitte halte. Er verlangte dann, daß die Rationstellung besonders bei größeren Arbeiten, die oft das ganze Betriebspotential des Unternehmers in Anspruch nähme, sehr niedrig sein müsse und daß die Behörde auch darauf achtete habe, daß Subaffordern nicht durch den Haupt-Affordner Preisdruckerei aussetzen leisten. Erforderlich sei auch, daß ein Bewerber kein Subaffordner ordnungsgemäß gekennzeichnet habe. Mit dem Punkte, daß die Ausübung im Submissionswesen recht bald bestimmt werden mögten und das Handwerk wieder goldenen Boden finde, idolog. Herr Hubatsch keinen mit Besfall belohnten Vorstan. — In der

Daballe sprachen alle Meister im wesentlichen ihr Überstandnis mit dem Vortragenden aus. Herr Stadtverordneter Augusteckel berichtete Clausen, der zunächst das Wort ergreift, nahm Bezug auf die von ihm mit dem Innungsaustritt geschlossenen eingehenden Verabredungen und den von ihm den städtischen Kollegen zu unterbreitenden Antrag auf zeitgemäße Abänderung der Gesetze für die Stadt Dresden geltenden Submissionsbedingungen. Die wichtigste Abänderung soll das bezügliche Regulativ darin erzielen, daß fiktiv der sogenannte Mittelpreis maßgebend sein soll unter Berücksichtigung von 10 Prozent Abweichung nach oben und von 20 Prozent nach unten. Wenn z. B. eine städtische Behörde durch die Sachverständigen für eine ausköstbare Arbeit 400 Mark ermittelt hat, so wird der Höchstpreis 440 Mark, der niedrigste 360 Mark, die Mitte 380 Mark betragen und derjenigen den Rückgang erlangen, der sich mit seinem Gebot am meisten dem Mittelpreis nähert. Gebote unter 320 Mark aber über 440 Mark bleiben auf jeden Fall unberücksichtigt. In längster Riede legte Clausen den größten Theil aller Handwerksmeister sehr erfreut, nicht weiter bestehen zu können. Er nahm dann den Stab gegen den Vorwurf in Schuß, daß dieser bei blühendem Friede auch schlechte Arbeit abgenommen habe und hofft, daß die Anträge auf Abänderung der Submissionsbedingungen nicht wieder wie vor vier Jahren vom Rath abgelehnt werden, werden, wie vor vier Jahren anders zusammengelegt sei. Stadtverordneter Albrecht und Blömer sprechen sich dahin aus, daß bei Vergabe von großen Lieferungen es nicht ein Unternehmer berücksichtigt, sondern kleinere Loope ausgeschrieben werden sollten. Nachdem noch verschiedene Wünsche im Bezug auf die Submission geäußert worden waren, nahm die Versammlung einstimmig folgende von den Dresdner Stadtverordneten Clausen und Albrecht formalisierte Resolution an: "Beschluss steht auf dem Standpunkte, daß das Submissionswesen so verbessert wird, daß wirtschaftliche Unter- und Neberbewilligungen ausgeschlossen und die Mittelpreise eingeführt werden." Am Schlusse der Versammlung nahm der Vorlesende des Vereins, Herr Stadtverordneter Bezirksdirektor Albrecht, Abschied, den Herren zu danken, welche in Vertretung des Stadtvorstandes folgegekommen waren, um dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß man von Seiten des Stadtraths keine Einladung unbedacht gelassen habe.

* Zur Warnung. Auf einen gefährlichen internationalen Hoteltrieb, der sich Robert Zaling aus Köln a. Rh. nannte, sahndet die Kriminalpolizei in Brüssel. Unter den im Hotel anwürgelassenen Reise-Effekten des angeblichen Zaling wurden eine ganze Anzahl verschiedener Papiere, als Post-Konsultungen, Telegramme einer Hamburger Bank, ein Blankchein aus Wien, Rechnungen aus Paris und London, Frachtabreiche z. a. aus Linz und Innsbruck vorzufinden, die verschleiert auf die Namen Günther Günther, Künster und Günther ausgestellt sind. Es wird daher vermutet, daß einer dieser Namen der richtige Name des Tiefers ist. Beschrieben wird er als russischer Jude, ca. 40 Jahre alt, mittelgroß, schlank, abgelebt, blaues Gesicht, gebogene Nase, rotblondes Haar, kleinen Augen, Schnur- und auffallend dünnen Vollbart.

* Polizeibericht, 30. Oktober. In ihrer in der Seevorstadt gelegenen Wohnung erhangt sich gestern Mittag eine in Folge Krankheit schwerfällig gewordene Witwe.

* Leipzig. Das Kriegsgericht verurteilte den Deserteur Lange wegen Raubbanden auf den Opernplatz Greifswald und Rummelsburg bis zu 9 Jahren Justizhaus.

* Ein Schiffsunfall ereignete sich gestern Nachmittag gegen 2 Uhr bei Kiel. Unter den im Hotel verbrachten Personen kam der "Bohemia" in das Verlag der Maschine an, in der engen Röhre oberhalb der Knothe Unter zu versen. Ein schwimmerischer Aufschwung wollte es, daß der Unter sich in den Strom liegenden Schleppfette verlor, in das der Donny einemthalb Stunden kommenden Aufschwung nicht rechtzeitig ausweichen konnte. Der Kahn zerrüttete dem Dampfer das Schaufelruder des Backbordseitens. Die Passagiere wurden als Land gelegt. Der beschädigte Dampfer später auf die Welt geschleppt. Der Kahn kam mit geringen Schaden davon.

* Am Sonntag den 3. November, Nachmittags 1/2 Uhr, sollen in der alten Bergstadt Klostergraben die drei Gloden der neuerrichteten evangelischen Auferstehungskirche geweiht werden. Herr Pastor Zenni-Dresden und Herr Pfarrer Ignaz Adalbert-Nikolaus werden die Festreden halten. Herr Pfarrer und Superintendent Stellwag, ein Lütticher Teplin, die Weihe vornehmen. Nach der Weihe findet ein evangelischer Familienabend in der "Lutherstube" statt.

* Die fälschlich in Zittau verhafteten Reisenden einer nach einer Meldung nicht erläutrenden Berliner Firma Kopp u. Co. sind jetzt wieder freigelassen worden. Die Nachforschungen haben ergeben, daß die Firma bestiehlt.

* Militärisch. Der im Jahre 1870 in Bischofswerda geborene und im 11. Jahre darauffolgend Bicefeldmeister der 12. Kompanie des 103. Infanterie-Regiments in Bautzen Paul Ernst Döring wird wegen Unterschlupfes in 2 Monaten Gefängnis und zur Degradation verurteilt. Dem Angeklagten ist zur Zeit gezeigt, während seines Kommandos des böhmen Bataillons im Bataillon Regiments Max Otto Mühl 6 Wochen 1 Tag Gefängnis verurtheilt worden war. Döring wandte sich nun mit der Bitte, die Strafe aufzuheben zu wollen, an den Befehlshabern von Bautzen. Er theilte diesen Schritt dem Königl. Polizeivariänum mit, welches sich dabei zu beruhigen scheint und die Dörings bestellte Strafe verlängerte. Die bayerischen Behörden antworteten prompt, daß das Gesetz gegenstandslos geworden, da die Strafe bereits durch die Amnestie von 1866 aufgehoben worden sei. Nichtsdestoweniger erneuerte das Königl. Polizeivariänum den Ausweisbefehl am 17. Oktober. Dörings, der wegen Entziehung der Militärqualität ausgewiesen wird, hat den königlich-amerikanischen und den chinesischen Krieg mitgemacht. Er besitzt einen Altersdienst bis dato Tatsu, den 21. Juni 1900, nach welchem er in Folge keiner während des Bombardements der Takufoots empfangenen schweren Bewundung dienstuntauglich ist.

* Österreich. Ein Budavener Blatt bringt die Nachricht,

dab eine Tochter des verstorbenen Erzherzogs Karl Ludwig und der Erzherzogin Maria Theresia sich mit einem Grafen Salas verloben werde. Wie man aus gut unterrichteten Dokumenten erhält, handelt es sich nicht um die Tochter Karl Ludwigs, sondern um eine Tochter des Erzherzogs Friedrich und der Erzherzogin Maria Rosalia, und zwar um die Erzherzogin Maria Christine. Im Anschluß an diese Nachricht steht man noch mit,

dab das ersterzigliche Paar mit seinen beiden älteren Töchtern und dessen Sohn sich auf seu Jaabaut Dardz begeben hat.

* Frankreich. Der Finanzminister gab in der Budgetkommission Auskünfte über die geplante Anleihe von 25 Millionen. Daraus wird der Staat 190 Millionen erhalten, wobei 75 Millionen als Entschädigung für die durch die chinesischen Unruhen betroffenen französischen Kaufleute. Industriellen wird über die geleistete Anleihe berathen. Die Budgetkommission votierte, daß der Staat gegenstandslos geworden, da die Strafe bereits durch die Amnestie von 1866 aufgehoben worden sei.

* England. Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain bleibt in Cudor (Schottland) eine Reise, in welcher er folgte, Präsident Krüger habe, als er die Kaiserliche Milner's verwirkt, er nicht verstanden; das britische Volk und die Buren müssten die Folgen tragen. Der Krieg wäre längst beendet, wenn nicht mühelose Personen in England durch ihr Vergehen bei den Buren den Glauben erweckt hätten, daß sie durch Verbarren in ihrem Widerstand die Briten kämpfen machen würden. Was für Opfer auch noch nötig sein würden, das Volk würde in keiner Weise von seinem Entschluß abgehen, bis der Kampf ausgeschlagen sei, und es besteht darüber kein Zweifel, daß in Zukunft über Südafrika die britische Flagge wehen werde.

* Im Ministrat, der nahezu drei Stunden dauerte,

bildete der Krieg in Südafrika fast ausschließlich den Gegenstand der Erörterung. Soweit bekannt, wurde der Reichskriegsrecht den Buren zum Abstech zu bringen und Vorb. Körner Alles zu bewilligen, was er zur energetischen Fortsetzung des Krieges für notwendig erachtet.

* Wie ähnlich bekannt gegeben wird, war bei zwei Personen, die Anfang dieses Monats in Liverpool angeblich an Influenza gestorben sind. Bei der Todesurkunde. Weitere drei Personen, die zu der derselben Zeit erkrankt seien und bei denen die Art der Erkrankung noch nicht festgestellt sei, wurden im Krankenhaus streng abgesondert gehalten, und alle, die mit ihnen in Verbindung gekommen seien, würden scharf überwacht.

* In Turkei. Das Statistikdepartement in Washington hat ans

Sohn und Konstantinopel Nachrichten erhalten, daß eine Verbind-

ung mit der von Nürnberg entführten M. I. S. S. bereitstehet sei.

* Amerika. Über die Hinrichtung des Präsidenten von Bolgros wird noch berichtet: Der Verbrecher wurde um 5½ Uhr gemeldet und nahm sein gewöhnliches Frühstück zu sich. 24 Jungen wohnten der Hinrichtung bei; sie kamen um 6½ Uhr an und verließen das Todeszimmer um 7 Uhr 15 Minuten.

* Bei elektrischen Schlägen wurden angewandt, doch hatte schon der erste den tödlichen Tod des Verbrechers zur Folge. Geistliche waren nicht ausgezogen. Ein kleiner Volkshaussaute sich vor dem Gefängnis angesammelt. Kurz bevor der Strom geschlossen wurde, joggte Golgoza: "Ich habe den Präsidenten erschlagen, weil ich glaube, damit dem armen Arbeitervolk zu helfen. Ich bedaure meine That nicht." — Die Familie des Golgoza schien,

nach der Hinrichtung, geneigt zu sein, seinen Leidnamen über

eine Kleider einem Schaubudenbesitzer, der 5000 Dollars für

den erlösten oder die leichteren bot, zu verkaufen, in dessen bemogen

Gelehrtenabschöpfen den Bruder des Golgoza, eine Berichterstattung zu unterstreichen, sobald die Leiche sofort nach der Obduktion in eine Koffergruben gelegt wird. Golgoza wies als Verteiler

ab und erfuhr keinen Bruder, darauf zu leben, daß Niemand

ein Leidiges habe. Er erfuhr den Gefängnisdirektor, zu gehörigen, daß sein Bruder und sein Schwager bei der Hinrichtung

gegenüber kein Bruder, in dessen Würde wurde dies abgesetzten.

Golgoza batte in der Nacht einen starken nervösen Anfall.

gegeben. Daballe sprachen alle Meister im wesentlichen ihr Überstandnis mit dem Vortragenden aus. Herr Stadtverordneter Augusteckel berichtete Clausen, der zunächst das Wort ergreift, nahm Bezug auf die von ihm mit dem Innungsaustritt geschlossenen eingehenden Verabredungen und den von ihm den städtischen Kollegen zu unterbreitenden Antrag auf zeitgemäße Abänderung der Gesetze für die Stadt Dresden geltenden Submissionsbedingungen. Die wichtigste Abänderung soll das bezügliche Regulativ darin erzielen, daß fiktiv der sogenannte Mittelpreis maßgebend sein soll unter Berücksichtigung von 10 Prozent Abweichung nach oben und von 20 Prozent nach unten. Wenn z. B. eine städtische Behörde durch die Sachverständigen für eine ausköstbare Arbeit 400 Mark ermittelt hat, so wird der Höchstpreis 440 Mark, der niedrigste 360 Mark, die Mitte 380 Mark betragen und derjenigen den Rückgang erlangen, der sich mit seinem Gebot am meisten dem Mittelpreis nähert. Gebote unter 320 Mark aber über 440 Mark bleiben auf jeden Fall unberücksichtigt. In längster Riede legte Clausen den größten Theil aller Handwerksmeister sehr erfreut, nicht weiter bestehen zu können. Er nahm dann den Stab gegen den Vorwurf in Schuß, daß dieser bei blühendem Friede auch schlechte Arbeit abgenommen habe und hofft, daß die Anträge auf Abänderung der Submissionsbedingungen nicht wieder wie vor vier Jahren anders zusammengelegt sei. Stadtverordneter Albrecht und Blömer sprechen sich dahin aus, daß bei Vergabe von großen Lieferungen es nicht ein Unternehmer berücksichtigt, sondern kleinere Loope ausgeschrieben werden sollten. Nachdem noch verschiedene Wünsche im Bezug auf die Submission geäußert worden waren, nahm die Versammlung einstimmig folgende von den Dresdner Stadtverordneten Clausen und Albrecht formalisierte Resolution an: "Beschluss steht auf dem Standpunkte, daß das Submissionswesen so verbessert wird, daß wirtschaftliche Unter- und Neberbewilligungen ausgeschlossen und die Mittelpreise eingeführt werden." Am Schlusse der Versammlung nahm der Vorlesende des Vereins, Herr Stadtverordneter Bezirksdirektor Albrecht, Abschied, den Herren zu danken, welche in Vertretung des Stadtraths gekommen waren, um dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß man von Seiten des Stadtraths keine Einladung unbedacht gelassen habe.

* Zur Beurteilung über eine wichtige Rufficht bei den preußischen Vororten an den Landwirtschaftlichen Ministerium in Berlin eine Konferenz statt, an der außer dem Landwirtschaftsminister v. Boddenskjold der Direktor der Landwirtschaftsbehörde Dr. Hermann, der Deicern für das Hoch- und Tiefbauamt Dr. Holtermann, verschiedene Räte, die Kreisverbände und die Landwirtschaftsbehörde teilnahmen. Außerdem waren als Sachverständige geladen worden Kommerzienrat Dannenbaum (Direktor des Preußischen Handelskantons), Dr. Hedemann (Preußische Bodenfondsbank), Director Klingemann (Preußische Landesbodenfondsbank), Director Voigtweyer (Deutsche Hypothekenbank) und Dr. Clemm (Rheinisch-Westfälische Bodenfondsbank). Das Ministerium unterbreitete eine Reihe von Vorschlägen und beriet sich mit den Vertretern der Landwirtschaftsbehörde. Die Hypothekenbanken und der Landwirtschaftsbehörde teilnahmen an der Sitzung teil. Am Ende ergab sich, daß fast alle Vorschläge der Regierung angenommen werden konnten. zunächst ist eine Vermeidung der Zahl der Banken in Ausübung der Bankenpolverteile in Aussicht genommen. Ferner sollen sämtliche Hypothekenbanken in bestimmten Fällen einer eingehenden Revision des gesamten Betriebes unterworfen werden. Vierfachjährlich hat jede Bank einen Status zu veröffentlichen. Der Aufsichtsbehörde ist vierteljährlich Bericht über die abgeschlossenen Geschäfte zu erstatten. Weiter ist vierfachjährlich die Aufsichtsbehörde eine Zusammenstellung der tatsächlich abgeschlossenen und freihändigen Verträge von Grundstücken, an denen die Banken beteiligt sind, einzurichten. Schließlich soll man auch darin überzeugt, daß für die Tätigkeit des Aufsichtsrates bestimmte Normen festzulegen seien. Gegenüber den Bedenken, die in Bezug auf die Durchführbarkeit dieser Absicht gemacht wurden, äußerte sich der Vorsitzende, daß er eine bestimmte Tätigkeit des Aufsichtsrates wohl erlangen zu können glaube, wenn er den seiner Rücksicht unterstehenden Banken die diesbezüglichen Anweisungen erteile.

* Ueber die Ausweitung eines amerikanischen Journalen berichtet B. T. Johnson: Durch Verfügung des Königl. Polizeipräsidiums von Berlin vom 17. Oktober d. J. ist Joseph Hertling, der deutsch-amerikanische Kriegsberichterstatter, aus Preußen ausgewiesen worden. Hertling war 1882 als 17-jähriger Jüngling nach Amerika ausgewandert und kam im April d. J. nach Ausbildung seiner bei Tatu auf dem deutschen Kriegsschiff "Uta" auf die Welt. Nach einer gefährlichen internationalem

Handelskampf in Brüssel, der durch die Rettung der "Uta" auf dem Königl. Polizeipräsidium von Berlin bestätigt wurde, kehrte er nach Amerika zurück.

* Ueber die Burenbegeisterung der Frauen hat der Kaiser, wie mitgetheilt, einen Beitrag aus seinem eigenen Hause

gegeben. Das die Kaiserin in der That mit ihrem Herzen auf

Seiten der südafrikanischen Buren steht, dafür berichtet ein Blatt

als Ergänzung jener Erzählung das folgende Begebnis: Es war

nach Tonys Belangen, Lord Roberts durch unauflös-

barer Kriegsmauer, die Sache der Buren schied. Um diese Zeit

holtete eine Kolonne treuer Kriegerpläne